

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

DIESE Vorkaufs-Seilschaften – Keine Zuschüsse ohne Aufklärung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis auf Weiteres keine Zuschüsse aus SIWANA-Mitteln (vgl. Beschluss des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 07.08.2019) an die Genossenschaft „DIESE eG“ zu gewähren.

Es muss sichergestellt sein, dass Zuschüsse an Genossenschaften im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten nur dann gewährt werden können, wenn umfassende Klarheit über ihre Finanzierungsstruktur und die Solidität ihres Geschäftsmodells besteht.

Der Senat wird weiterhin aufgefordert, den im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten durch den Bezirk vorgesehenen Erwerb folgender Objekte durch die „DIESE eG“ zu überprüfen:

- Boxhagener Str. 32, 40 Wohneinheiten, Ausübungsdatum: 20.05.2019
- Forster Str. 1, 10 Wohneinheiten, Ausübungsdatum: 28.05.2019
- Krossener Str. 36, 15 Wohneinheiten, Ausübungsdatum: 07.06.2019
- Rigaer Str. 101, 18 Wohneinheiten, Ausübungsdatum: 24.06.2019
- Holteistr. 19/19A, 20 Wohneinheiten, Ausübungsdatum: 24.07.2019

Bei der Überprüfung der Vorgänge sind insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick zu nehmen:

- Termingerechte Kaufpreiszahlungen durch die Genossenschaft
- Tragfähigkeit des Finanzierungsmodells der Genossenschaft
- Bevorzugung der Genossenschaft durch den Bezirk
- Personelle Verflechtungen der Genossenschaft mit aktiven und ehemaligen Landespolitikern der Linkspartei sowie ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Die weiteren Ausübungen von Vorkaufsrechten durch den Bezirk zugunsten der „DIESE eG“ ist bis zum Vorliegen eines Abschlussberichts zu unterbinden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2019 und im Anschluss daran monatlich zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat in mehreren Fällen sein bezirkliches Vorkaufsrecht zugunsten der Genossenschaft „DIESE eG“ ausgeübt. Unklar ist im Zusammenhang mit diesen Geschäften unter anderem, ob zum Zeitpunkt der bezirklichen Beschlussfassung landeseigene Zuschüsse bereits eingeplant waren, bevor am 7. August 2019 eine entsprechende Beschlussfassung durch den Hauptausschuss erfolgte. Ferner ist unklar, ob und inwieweit eine unlautere Bevorzugung der „DIESE eG“ in diesem Zusammenhang stattgefunden hat. Klärungsbedürftig ist ebenfalls, ob im Zusammenhang mit der Finanzierung der Erwerbe durch „diese“ Genossenschaft für den Bezirk oder das Land Berlin finanzielle Risiken entstanden sind. Bevor eine lückenlose Aufklärung dieser dubiosen Vorgänge nicht erfolgt ist, dürfen Zuschüsse an die Genossenschaft „DIESE eG“ nicht gezahlt werden.

Berlin, 13. August 2019

Dregger Evers Melzer Graf Wansner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU